

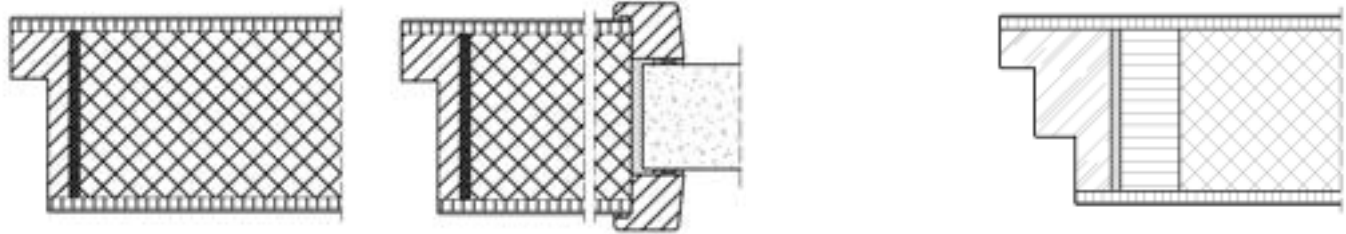
Mauerwerk
Innen- und
Außenabdichtung

Bauelemente
Großflächige
Glasschiebetüren

Titelthema Boden
**Zementgebundener
Fließestrich**

Tageslichtnutzung
Lichtröhren
und Kapillarglas





Stand der europäischen Normierung bei Brandschutztüren

Individualisierung technischer Türen

Die Planung eines Gebäudes im Rahmen gültiger Brandschutzvorschriften erfordert u.a. die Beschäftigung mit dem Thema Brandschutztüren. Als so genannte Feuerschutzabschlüsse werden sie in Europa derzeit noch auf der jeweiligen nationalen Ebene zugelassen. Der Praxis entsprechend geht der Trend mehr und mehr zu Multifunktionsstüren.



Moderne Brandschutztür, stumpf einschlagend mit flächenbündiger Zarge und verdeckt eingebautem Schließer.

In Deutschland wird das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen derzeit nach der DIN 4102 beurteilt. Zulassungen für Feuerschutzabschlüsse analog dieser Norm stellt bislang nur das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) in Berlin aus. Anders als beispielsweise Außentüren und Fenster, für die bereits eine CE-Kennzeichnungspflicht besteht, ist diese für Innentüren mit und ohne Brand- und Rauchschutzfunktion derzeit noch nicht in Sicht.

Die exakten Inhalte der Prüfnormen sind hierbei schon definiert. Jeld-Wen beispielsweise prüft bereits seit geraumer Zeit nach diesen neuen und verschärften Kriterien. Was noch aussteht, ist die Definition der eigentlichen Produktnorm, um die Produkte auch mit einem CE-Kennzeichen in den europaweiten Verkehr bringen zu können. In diesem Zusammenhang sei darauf

hingewiesen, dass die CE-Kennzeichnung kein Prüfsiegel ist, sondern eine Verwaltungsklassifizierung, die die Freiverkehrsfähigkeit innerhalb des Europäischen Binnenmarktes zum Ausdruck bringt.

Bis zur Ratifizierung einer europäischen Norm ist es notwendig, eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt für Feuerschutzabschlüsse bzw. ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Rauchschutzabschlüsse einer anerkannten Prüfstelle für die Produkte nachzuweisen.

Innentüren mit Feuer- und Rauchschutz

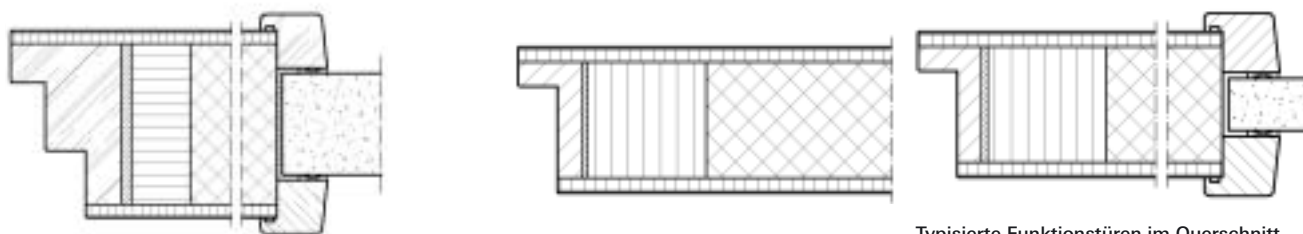
Die CE-Kennzeichnung als solche dient dem internen freien europäischen Handel und ist kein Qualitätsmerkmal. Sie hilft den Wirtschaftsakteuren, länderübergreifend den europäischen Binnenmarkt zu

erschließen. Dabei spielt die seit dem 1.7.2013 in Kraft getretene Bauproduktverordnung eine wichtige Rolle, die von allen CE-gekennzeichneten Produkten statt der bisher bekannten Konformitätserklärung eine Deklaration der Leistungseigenschaften fordert.

In der Praxis bedeutet dies Transparenz, da die Produkte innerhalb Europas über die ausgewiesenen wesentlichen Eigenschaften vergleichbar gemacht werden. Länderspezifisch werden unterschiedliche Anforderungen bzgl. der Eigenschaften auch in Zukunft erhalten bleiben, da diese weiterhin national geregelt werden.

Prüfverfahren analog EN 14600

Obwohl die Zulassungen für Feuerschutzabschlüsse aufgrund der fehlenden Produktnorm derzeit nur auf nationaler Ebene



Typisierte Funktionstüren im Querschnitt von links nach rechts: Typ 48, Typ 70, Typ 42 Rauchschtür.

Bilder: Jeld-Wen

möglich ist, können diese Abschlüsse schon seit geraumer Zeit auf die künftigen, deutlich verschärften Anforderungen geprüft werden. Ermöglicht wird dies durch die EN 14600, welche die Anforderungen und Klassifizierungen für Feuer- und/oder Rauchschtür fest-

bzw. falschen Annahmen. So waren in den 80er und 90er Jahren gute Schallschtüren immer gefälzt und mit Türfalzdichtung ausgestattet. Weiterhin waren Brandschtüren nur für trockene Räume zulässig.

Heute sind diese Ansichten überholt. Der Planer verfügt in der Praxis über einen

Ähnlich der Produktion eines Autos gibt es ein Modell, das auf diverse Weise durch den Planer individualisiert werden kann. So sind nicht nur die technischen Funktionen eines Türelements wie die Wahl von Schallschutzklasse, Sicherheitsanforderungen, Nassraumtauglichkeit und natürlich die Brandschutzklassifizierung wählbar, auch die dem Nutzen und Anspruch des Einsatzortes entsprechenden Faktoren wie z. B. ein besonderes Maß an Stabilität und Beanspruchung sowie eine verlängerte Gewährleistung sind individuell justierbar.

Last but not least kann man heutzutage eine Funktionstür optisch fast nicht mehr von einer „normalen“ Tür unterscheiden. Hier gilt der Grundsatz, dass sich Optik und Funktion nicht ausschließen dürfen, sondern dass die funktionale Tür ihren Teil zur Umsetzung gestalterischer Visionen beitragen soll.

Typisierte Funktionstüren

Die Orientierung hinsichtlich des richtigen Produktes wird dem Planer durch drei Grundtüren bei Jeld-Wen einfach gemacht. Typ42 ist für den budgetorientierten Grundbedarf konzipiert und mit den gängigsten Eigenschaften versehen. Typ48 verkörpert die beliebte und flexible „Mittelklasse“, in der von Schallschutz-klasse 1–3, Sicherheit bis RC2 sowie mit Rauch- und T30 Brandschutz die meisten Anforderungen erfüllt werden. Mit Typ70 wählen Planer letztlich eine „High End Lösung“, in der höchstmögliche Schallschutz-, Sicherheits- und Brandschutzeigenschaften bis T90 in vielfältiger Kombination und mit besonders großen Formaten abgedeckt werden können.

Wolfgang Oswald, Werksleiter Oettingen, und Raimund Westermann, Produktmanager Funktionstüren, Jeld-Wen | be



Brandprüfung der Brandschtür Typ 70–2 im März 2013.

legt, nach denen Jeld-Wen seine Produkte seit Jahren prüft und so mehr Sicherheit für Leib und Leben gewährleistet:

Dabei gibt es drei wesentliche Prüfverfahren:

- Feuerwiderstand gemäß DIN EN 1634–1 (z. B. EI30)
- Dauerfunktion gemäß DIN EN 1191 (zur Ermittlung der mechanischen Dauerhaftigkeit 200 000 Zyklen)
- Rauchschturfunktion gemäß DIN EN 1634–3 (Leckrate bei Druckdifferenzen u. einseitig heißem Rauch 200° C)

Multifunktionale Türen als geplante Realität

Es entspricht der Realität, dass Türelemente zunehmend multifunktionell sein sollen. Dies ist einerseits – bezogen auf die Nutzung sowie die optische Entwicklung – absolut sinnvoll, bei der Planung führt dies jedoch – historisch bedingt – oft zu Fehlstellungen

immer größeren Variantenreichtum, der technische wie auch optische Belange scheinbar mühelos in Einklang bringt. So gibt es geprüfte Schallschutzelemente mit stumpf oder gefälzt einschlagenden Türblättern, mit und ohne Türfalzdichtung. Es gibt sogar Brandschtüren, die gleichzeitig positiv auf Nassraumtauglichkeit geprüft sind und Sicherheitsanforderungen bis hin zur Panikfunktion erfüllen.

Bereits Anfang der 2000er Jahre hat Jeld-Wen die Anforderungen seitens der Architektur erkannt und die Chance ergriffen, sein Sortiment sowie die Art der Fertigung von Funktionstüren an die neuen Bedürfnissen anzupassen.

Technische Türen werden deshalb fortan nicht mehr in Sortimente zusammengefasst, sondern zunehmend individuell gefertigt.

bba-Infoservice

Brandschtür Basis ###

Brandschtür Mittelklasse ###

Brandschtür HighEnd ###

www.bba-online.de | Dossiers |

Brandschutz